



Betreff:

öffentlich

Vergabe von sozialen Dienstleistungen - Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten an 4 Standorten in der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration

Erstellungsdatum: 19.01.2023

Freigabedatum:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.02.2023	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

- 1.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein europaweites, offenes Verfahren mit dem Ziel der Vergabe eines Auftrages zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten an den Standorten Zeppelinstr. 55, Stormstr. 21/23/25 und An der Pirschheide 13 in 14471 Potsdam im Zeitraum 01.04.2023 (GU An der Pirschheide: 01.05.2023) bis längstens 31.03.2027 durchzuführen, auf das im Vergabeverfahren ermittelte wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag zu erteilen und einen entsprechenden Betreibervertrag abzuschließen.
- 2.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein europaweites, offenes Verfahren mit dem Ziel der Vergabe eines Auftrages zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten am Standort Binsenhof 2-8 in 14478 Potsdam im Zeitraum 01.04.2023 bis längstens 31.03.2027 durchzuführen, auf das im Vergabeverfahren ermittelte wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag zu erteilen und einen entsprechenden Betreibervertrag abzuschließen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der bis zum 31.03.2023 befristeten Verträge zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten

- in der Gemeinschaftsunterkunft Zeppelinstr. 55 in 14471 Potsdam,
- im Wohnungsverbund Stromstr. 21/23/25 in 14471 Potsdam,
- im Wohnungsverbund Binsenhof 2-8 in 14478 Potsdam,

sowie aufgrund des bis zum 30.04.2023 befristeten Vertrages zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten

- in der Gemeinschaftsunterkunft An der Pirschheide 13 in 14471 Potsdam

ist der Betrieb dieser Einrichtungen neu auszuschreiben. Die entsprechende Vergabe soll dabei inkl. Optionen für alle Einrichtungen für den Leistungszeitraum 01.04.2023 bis 31.03.2027 (GU An der Pirschheide: 01.05.2023 – 31.03.2027) erfolgen.

Für diesen Leistungszeitraum fallen voraussichtlich Aufwendungen von insgesamt ca. 12.876.100,00 EUR (brutto) an.

Die benötigten finanziellen Mittel für die Unterbringung und soziale Betreuung in den o.g. Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungsverbänden sind im Haushalt 2022 inklusive Mittelfristplanung 2023 bis 2025 in den Produktkonten 3155000.5455000, 3155000.5457000 und 3155000.5458000 berücksichtigt.

Für die Leistungserbringung erhält die Landeshauptstadt Potsdam eine Kostenerstattung nach dem Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg (Landesaufnahmegesetz – LAufnG) und der dazugehörigen Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Landesaufnahmegesetz für die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen (Landesaufnahmegesetz-Erstattungsverordnung - LAufnGErstV). Weiterhin werden Gebühreneinnahmen gemäß der geltenden Benutzungs- und Gebührensatzung erzielt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Klimaauswirkungen

positiv negativ X keine

Fazit Klimaauswirkungen:

Begründung:

Die Betreuung und Unterbringung von Geflüchteten ist für die Landeshauptstadt Potsdam gemäß dem Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Landesaufnahmegesetz - LAufnG) eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Aufgrund der bis zum 31.03.2023 befristeten Verträge zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten in der Gemeinschaftsunterkunft Zeppelinstr. 55 in 14471 Potsdam, im Wohnungsverbund Stromstr. 21/23/25 in 14471 Potsdam, im Wohnungsverbund Binsenhof 2-8 in 14478 Potsdam sowie aufgrund des bis zum 30.04.2023 befristeten Vertrages zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten in der Gemeinschaftsunterkunft An der Pirschheide 13 in 14471 Potsdam sind die entsprechenden Betreiberverträge neu zu vergeben. Unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes für Neuvergaben und den wettbewerbsrechtlichen Vorgaben, wonach eine Vertragsdauer 4 Jahre nicht überschreiten sollte, soll der neue Leistungszeitraum inklusive zweier Verlängerungsoptionen der 01.04.2023 (GU An der Pirschheide 01.05.2023) bis 31.03.2027 sein.

Die Umsetzung der Vergabe erfolgt im Rahmen eines europaweiten offenen Verfahrens. Auf Grund der Auftragswerte erfolgt eine Beteiligung des Hauptausschusses gemäß § 16 (3) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam. Zur Verfahrensverkürzung erfolgt die Gremienbeteiligung parallel zur Vorbereitung/Durchführung des Vergabeverfahrens. Der Hauptausschuss entscheidet dabei über die Durchführung des Vergabeverfahrens sowie den Auftrag zur Zuschlagserteilung an den und zum Vertragsabschluss mit dem im Vergabeverfahren ermittelten wirtschaftlichsten Anbieter. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens wird der Hauptausschuss unterrichtet.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Vergabe von sozialen Dienstleistungen - Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten an 4 Standorten in der Landeshauptstadt Potsdam

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 3155000 Bezeichnung: soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	16.133.455	12.999.100	19.015.000	19.015.000	18.651.300	18.651.300	88.331.700
Ertrag neu	16.133.455	12.999.100	19.015.000	19.015.000	18.651.300	18.651.300	88.331.700
Aufwand laut Plan	14.465.008	15.718.700	24.995.500	25.510.500	25.126.700	25.131.800	116.483.200
Aufwand neu	14.465.008	15.718.700	24.995.500	25.510.500	25.126.700	25.131.800	116.483.200
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	1.668.447	-2.719.600	-5.980.500	-6.495.500	-6.475.400	-6.480.500	-28.151.500
Saldo Ergebnishaushalt neu	1.668.447	-2.719.600	-5.980.500	-6.495.500	-6.475.400	-6.480.500	-28.151.500
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

1. Aufwendungen:

Im Unterprodukt 3155000 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer werden alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung Geflüchteter abgebildet. Die Aufwendungen für die Leistungserbringung zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten

- in der Gemeinschaftsunterkunft Zeppelinstr. 55 in 14471 Potsdam (Los 1),
- in der Gemeinschaftsunterkunft An der Pirschheide 13 in 14471 Potsdam (Los 1),
- im Wohnungsverbund Stormstr. 21/23/25 in 14471 Potsdam (Los 1) und
- im Wohnungsverbund Binsenhof 2-8 in 14478 Potsdam (Los 2)

sind in den o.g. Planansätzen enthalten und werden abhängig von der Gesellschaftsform des Betreibers in den Produktkonten 3155000.5455000, 3155000.5457000 sowie 3155000.5458000 abgebildet.

Die Aufschlüsselung der Aufwendungen nach Kalenderjahr entsprechend der Auftragswertschätzung sind den folgenden Tabellen zu entnehmen. Der geschätzte Gesamtaufwand für den gesamten Leistungszeitraum beträgt 12.876.100 EUR (brutto).

	EUR netto	EUR brutto
geschätzter Auftragswert 2023 (9 Monate)	1.805.800	2.149.000
geschätzter Auftragswert 2024 (12 Monate, zzgl. 5% Teuerung)	2.618.800	3.116.400
geschätzter Auftragswert 2025 (12 Monate, zzgl. 5% Teuerung)	2.749.800	3.272.400
geschätzter Auftragswert 2026 (12 Monate, zzgl. 5% Teuerung)	2.887.400	3.436.100
geschätzter Auftragswert 2027 (3 Monate, zzgl. 5% Teuerung)	758.000	902.200
geschätzte Gesamtkosten	10.819.800	12.876.100

2. Erträge

Die Landeshauptstadt Potsdam erhält ab dem Haushaltsjahr 2023 zur Deckung der Kosten des Betriebs von Gemeinschaftsunterkünften Kostenerstattungen in Höhe von ca. 11,3 Mio. Euro vom Land Brandenburg nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und der Erstattungsverordnung (LAufnG-ErstV). Die Kostenerstattung erfolgt auf der Basis von Pauschalen, die jährlich angepasst werden. Des Weiteren werden von Regelleistungsbeziehern nach SGB II Gebühren in Höhe von ca. 1,6 Mio. Euro gemäß Gebührensatzung für die Nutzung der Unterkunft erhoben.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)